



Großenhainer Rollsportverein e. V.

Stellungnahme zum Kinderschutz

Unsere Kinder und Jugendliche dürfen von uns Wertschätzung und Anerkennung erwarten. Wir sorgen für gute Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen und bieten Unterstützung und den Schutz der Gesellschaft. Als Sportverein bauen wir auf Gemeinschaft, Solidarität und Vertrauen. Unsere Mitglieder tragen und gestalten das Vereinsleben mit, sie tun dies freiwillig und überwiegend ehrenamtlich.

Als Großenhainer Rollsportverein sind wir Teil eines flächendeckenden Netzes an Angeboten. Wir leisten einen Beitrag zur sportlichen Vielfalt, die den Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen zur Verfügung steht. Wir haben ein besonderes Bewusstsein dafür, dass die Möglichkeit missbräuchlichen Verhaltens durch die Überordnung der Erwachsenen, beispielsweise in der Funktion als Übungsleiter/ Übungsleiterin, grundsätzlich gegeben ist. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang (außer in der Familie) ähnlichen Stellenwert findet, birgt auch die Gefahren von gewaltsamen Übergriffen. Wir übernehmen in vielfacher Weise eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir sind uns der Chancen und Risiken, die mit unserer besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Wir fühlen uns der gemeinsamen Sorge für den Kinderschutz verpflichtet und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden.

Als Großenhainer Rollsportverein sind wir Mitglied des Landessportbundes Sachsen e.V. Gemeinsam setzen wir uns für das Wohlergehen von jungen Menschen in Sachsen ein und verurteilen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung auf das Schärfste.

Wir setzen uns ebenfalls für den Kinderschutz und die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Um Vertrauen bei jungen Menschen, ihren Eltern und in der Öffentlichkeit zu schaffen, werden wir folgende Richtlinien (vgl. Landessportbund Sachsen e.V.) beachten:

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, respektieren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Formen von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unserer besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.

- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gewalt, Vernachlässigungen und Missbrauch. Bei ernsthaftem Verdacht sind wir sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen fachlichen Rat und Unterstützung bei zuständigen Jugendämtern, Partnern oder Beratungsstellen.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz ein und setzen in der Betreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.

Zur Umsetzung dieser Leitlinien werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Festlegungen und Grundsätze

- Ehrenkodex

Als Großenhainer Rollsportverein nutzen wir die inhaltliche Vorlage des Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen e.V. Der Ehrenkodex ist Bestandteil unserer Stellungnahme zum Kinderschutz.

Für ehrenamtliche Übungsleiter/ Übungsleiterinnen ist unser Ehrenkodex verpflichtend und wird mit der persönlichen Unterschrift anerkannt.

Verstöße gegen den Ehrenkodex werden dokumentiert, geprüft und können disziplinarische Folgen haben. Ein entsprechender „Handlungsleitfaden zum Kinderschutz im Sportverein“ (vgl. Landessportbund Sachsen e.V.) ist Bestandteil unserer Stellungnahme zum Kinderschutz.

- Überprüfung der persönlichen Eignung

Einstellungsvoraussetzung für die Arbeit als ehrenamtlicher Übungsleiter/ Übungsleiterin ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, dieses ist alle 4 Jahre zu aktualisieren.

- Aus- und Fortbildung

Der Landessportbund Sachsen bietet regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz an. Wir verfolgen die aktuellen Themen und Fortbildungsangebote und werden entsprechend unserer Möglichkeiten teilnehmen. Die Themen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und entsprechende Präventionskonzepte sind Bestandteil des Übungsleiter-Grundlehrgangs. Im Rahmen der Lizenzverlängerung für Übungsleiter werden Module, wie sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, im 4-Jahres-Zyklus aktuell bearbeitet. Diese Fortbildungen sind für unsere Übungsleiter verbindlich.

- Meldepflicht bei Kenntnis von Gefahrenlagen

Um sicher zu stellen, dass Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann, besteht eine Meldepflicht von „Ereignissen und Entwicklungen“.

Meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen sind alle sogenannten „besonderen“ nicht angemessenen Vorkommnisse, also außergewöhnliche akute Ereignisse und/ oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die geeignet sind, das Kinderwohl zu gefährden bzw. zu beeinträchtigen.

Es muss im jeweiligen Einzelfall im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung eine Einschätzung getroffen werden, ob ein Ereignis oder eine Entwicklung meldepflichtig ist.

Im begründeten Verdachtsfall wird professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen. Ansprechpartner im Verein bzw. in übergeordneten Dachorganisationen sind zu informieren.

- Beschwerdemanagement

Beschwerdeverfahren dienen dazu, auf schnellem Weg über Missstände zu informieren. Der professionelle und offene Umgang mit Beschwerden ist Ausdruck unserer Wertschätzung gegenüber der beschwerdeanbringenden Person. Beschwerden werden als Chance gesehen Qualität und Sicherheit zu garantieren ggf. zu verbessern.

Kinder und Jugendliche haben immer die Möglichkeit sich einer Person ihrer Wahl anzuvertrauen. Jeder Übungsleiter/ Übungsleiterin, jeder Verantwortungsträger im Verein nimmt die Wahl als Vertrauensperson an und diese Funktion ernst.

Kinder und Jugendliche können auch über ihre Eltern und Familien Sorgen und Ängste an uns herantragen.

Den Aussagen eines Kindes oder Jugendlichen ist zunächst immer Glauben zu schenken. Die Aussagen sind zu überprüfen.

Großenhain, 31.01.2026